



An den Grossen Rat

19.5127.02

BVD/P195127

Basel, 12. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019

Schriftliche Anfrage Jeremy Stephenson betreffend „Bauen in den Wintermonaten“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jeremy Stephenson dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Firmen des Baugewerbes sind darauf angewiesen, in allen vier Quartalen über genügend Aufträge zu verfügen. Aus unternehmerischer Sicht ist eine gleichmässige Auslastung des Betriebes wichtig – auch in den Wintermonaten. Der Ausgleich zwischen längerer Wochenarbeitszeiten im Sommer und kürzeren im Winter ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag nur beschränkt möglich.

In letzter Zeit zeigt sich aber, dass Arbeiten für den Kanton – insbesondere im Strassenbau - zeitlich so ausgeschrieben werden, dass im ersten Quartal deutlich weniger Aufträge ausführungsreif sind als in den drei übrigen Quartalen. Das ist unvorteilhaft für die Firmen des engeren Baugewerbes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?
2. Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsreif?
3. Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge – insbesondere im Tiefbau - zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?

Jeremy Stephenson“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?*

Eine gleichmässige Auftragsauslastung wäre sicherlich in vielen Branchen sowohl für die Unternehmer als auch für die Mitarbeitenden wünschbar. Insbesondere Tiefbauarbeiten und auch gewisse Hochbauarbeiten im Bereich Baugrube, Rohbau und Hülle sind jedoch teilweise stark witterungsabhängig und bei winterlichen Wetterverhältnissen ist eine Unterbrechung notwendig, damit die Qualität der Arbeit sichergestellt werden kann.

2. *Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsreif?*

Witterungsabhängige Arbeiten müssen aus Gründen der Qualitätssicherung in wärmere und trockene Perioden verlegt werden. Davon sind wie eingangs erwähnt insbesondere Tiefbauarbeiten betroffen.

Auf grösseren Baustellen können die Bauarbeiten so organisiert werden, dass gewisse Arbeitsgattungen auch während der kalten Jahreszeit ausgeführt werden können. Grössere Bauunternehmungen können zudem ihre Mitarbeitenden in verschiedenen Projekten einsetzen und gewinnen dadurch mehr Flexibilität.

3. *Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge – insbesondere im Tiefbau - zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?*

Bei der Planung der Bauaufträge stehen die effiziente Abwicklung sowie die Koordination mit anderen Baustellen im Vordergrund. Bei saisonalen Arbeiten, bei Bauarbeiten mit Abhängigkeiten zu anderen Projekten und bei mehrjährigen Bauprojekten besteht wenig Spielraum bei der Abwicklung von Aufträgen. Besteht diese Abhängigkeiten nicht, so haben wir die Möglichkeit zu steuern, die wir auch nutzen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe pflegt das Bau- und Verkehrsdepartement einen regelmässigen Austausch mit den Bauunternehmern der Region Basel (BRB). Saisonale Schwankungen waren bisher noch nie ein Thema.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin